

Gas Preisblatt Grundversorgung für Haushaltskunden und Gewerbekunden

Dieser Tarif gilt für Letztverbraucher mit Standardlastprofil für die Belieferung in der Grundversorgung in Niederdruck.

Allgemeiner Preis der Grundversorgung								
	Kleinverbrauch: bis 4.441 kWh/Jahr		Tarif 1: 4.442 - 11.311 kWh/Jahr		Tarif 2: 11.312 - 70.000 kWh/Jahr		Tarif 3: ab 70.001 kWh/Jahr	
	ab 01.04.2024	ab 01.01.2025	ab 01.04.2024	ab 01.01.2025	ab 01.04.2024	ab 01.01.2025	ab 01.04.2024	ab 01.01.2025
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	66,72 Euro	66,72 Euro	66,72 Euro	66,72 Euro	116,77 Euro	116,77 Euro	205,75 Euro	205,75 Euro
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde	13,33 Cent	13,33 Cent	13,33 Cent	13,33 Cent	12,89 Cent	12,89 Cent	12,77 Cent	12,77 Cent
Erläuterung zu der Zusammensetzung der Allgemeinen Preise und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen								
Im Endpreis sind bis 31.03.2024 7 % Umsatzsteuer und ab 01.04.2024 19 % Umsatzsteuer enthalten. Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:								
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	56,07 Euro	56,07 Euro	56,07 Euro	56,07 Euro	98,13 Euro	98,13 Euro	172,90 Euro	172,90 Euro
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde	11,200 Cent	11,200 Cent	11,200 Cent	11,200 Cent	10,834 Cent	10,834 Cent	10,727 Cent	10,727 Cent
Ausweisung der staatlichen und regulatorisch veranlassten Preisbestandteile. In den Netto-Endpreis fließen ein:								
	Cent/kWh	Cent/kWh	Cent/kWh	Cent/kWh	Cent/kWh	Cent/kWh	Cent/kWh	Cent/kWh
Energiesteuer	0,550	0,550	0,550	0,550	0,550	0,550	0,550	0,550
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)	0,270	0,270	0,270	0,270	0,270	0,270	0,270	0,270
CO ₂ -Kosten	0,816	0,998	0,816	0,998	0,816	0,998	0,544	0,998
Summe der Belastungen ohne Netznutzungsentgelte	1,636	1,818	1,636	1,818	1,636	1,818	1,364	1,818

Im Endpreis sind 19 % Umsatzsteuer enthalten.

Die veröffentlichten Bruttopreise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet.

Hinweis: Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.

Gültig ab 01.01.2025